

## 24/SVV/1196

Antrag des Ortsbeirates öffentlich

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2024; Ortsbeirat Fahrland, Vorrat von 30 Neubeschilderungen der Einschübe der 3 Fahrländer Ortseingangsschilder

Einreicher:		Datum
Ortsbeirat Fahrland; Tina Lange		05.11.2024
geplanter Sitzungstermin	Gremium	Zuständigkeit
20.11.2024	Ortsbeirat Fahrland	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für einen neuen Vorrat von 30 Beschilderungen für die Fahrländer Ortseingangsschilder, entsprechend 10 Beklebungen, hergestellt ab sofort durch die Firma Baumgardt Werbetechnik in Neu Fahrland, werden Mittel in Höhe von

### 2.494,24 Euro

aus dem Sachaufwand des Ortsteils Fahrland 2024 ff. zur Verfügung gestellt.

### Begründung:

Gemäß Beschluss 22/SVV/1020 soll die aktuelle Einschubbeschilderung der 3 Fahrländer Ortseingangsschilder fortgeführt werden. Mit dem neuen Vorratsbeschluss können insgesamt 10x neue Veranstaltungen beworben werden.

Für die Pflege der Schilder musste der Ortsbeirat eine neue Firma finden, da BBB Werbeteam noch dieses Jahr schließt. Um die Schilder trotz des Kleinauftrags tauschen zu können, geht nur eine regionale Firma und bei Baumgardt Werbetechnik in Neu Fahrland wurden wir fündig. Die Kosten werden aus dem Ortsteilbudget getragen.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 03.11.2024 wird nach Prüfung, gemäß den Anforderungen der "Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf", durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.

Gemäß Ziffer 3 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. § 46 Abs. 4 BbgKVerf werden nach Beschlussfassung im Ortsbeirat die Mittel zur

Zahlung nach Rechnungslegung an den Zahlungsempfänger bzw. Leistungserbringer angewiesen.

Für alle Maßnahmen der Ortsbeiräte ist **2 Monate nach Beendigung der Maßnahme** ein **Verwendungsnachweis** einzureichen und zu unterschreiben.

# Anlagen:

Keine